

WETTSPIELABGABEN

Wir ersuchen unsere Vereine die fällige Wettspielabgabe bis spätestens 31. August 2006 an den Verband zur Zahlung zu bringen.

Regionalliga:

Wettspielpauschale Herbst 2006	€ 327,00
Schlechtwetterbeitrag 2006/2007	€ 29,10
Fußballkompass 2006/2007	€ 17,60

Summe: € 373,70

Radio-Oberösterreich-Liga:

Wettspielpauschale Herbst 2006	€ 254,30
Schlechtwetterbeitrag 2006/2007	€ 29,10
Fußballkompass 2006/2007	€ 17,60

Summe: € 301,00

Landesligen:

Wettspielpauschale Herbst 2006	€ 90,80
Schlechtwetterbeitrag 2006/2007	€ 29,10
Fußballkompass 2006/2007	€ 17,60

Summe: € 137,50

Bezirksligen:

Wettspielpauschale Herbst 2006	€ 50,80
Schlechtwetterbeitrag 2006/2007	€ 25,50
Fußballkompass 2006/2007	€ 17,60

Summe: € 93,90

1. und 2. Klassen:

Wettspielpauschale 2006/2007	€ 29,10
Schlechtwetterbeitrag 2006/2007	€ 22,00
Fußballkompass 2006/2007	€ 17,60

Summe: € 68,70



Bankverbindungen des ÖFV:

Oberbank Linz,	Konto 401-9840/00	BLZ 15000
Raiffeisenlandesbank OÖ,	Konto 01.113.158	BLZ 34000

AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN - MEISTERSCHAFT 2006/2007

Nachstehende Auf- und Abstiegsbestimmungen sind für die Meisterschaft 2006/2007 beschlossen.

Absteiger der Red Zak Liga aus Oberösterreich, Steiermark oder Kärnten steigen in die Regionalliga Mitte ab.

Wird einem Verein der Bundesliga aus Oberösterreich, Steiermark oder Kärnten oder dem Meister der Regionalliga Mitte vor Beginn der Meisterschaft die Lizenz nicht erteilt, wird dieser Verein in die Regionalliga Mitte eingeteilt.

Radio-Oberösterreich-Liga:

Die Radio-Oberösterreich-Liga ist eine Gruppe, deren Anzahl der Vereine mit 14 festgelegt ist.

Der Meister der Radio-Oberösterreich-Liga

steigt in die Regionalliga Mitte auf. Der letztplatzierte Verein der Radio-Oberösterreich-Liga steigt in die Landesliga ab. Die beiden Meister der Landesligen steigen in die Radio-Oberösterreich-Liga auf.

Unter folgenden Umständen können sich mehr Absteiger aus der Radio-Oberösterreich-Liga in die Landesligen ergeben:

- ✓ Steigen ein oder mehrere öö. Verein(e) aus der Regionalliga Mitte ab.
- ✓ Wird einem öö.Verein der Bundesliga die Lizenz während der Meisterschaft entzogen und dieser somit auch an die letzte Stelle gereiht, so wird in diesem Fall der betroffene Verein in die Radio-Oberösterreich-Liga eingeteilt.
- ✓ Unvorhersehbare Fälle

AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN - MEISTERSCHAFT 2006/2007

Sollte die Einteilung einer Amateurmansschaft eines Bundesligaverienes erforderlich werden, erhöht sich entweder die Anzahl der Absteiger oder tritt vorübergehend eine Erhöhung der Klassenstärke ein.

Zur Beibehaltung der Klassenstärke ist nach der besonderen Vorgangsweise vorzugehen.

Steigen jedoch nach Ende der Meisterschaft 2006/2007 drei oder mehr oberösterreichische Vereine aus der Regionalliga Mitte in die Radio-Oberösterreich-Liga ab, so wird die Radio-Oberösterreich-Liga von 14 auf 16 Vereine aufgestockt. Die Radio-Oberösterreich-Liga ist dann ab der Meisterschaft 2007/2008 eine Gruppe, deren Anzahl der Vereine mit 16 festgelegt ist. Diese Gruppenstärke hat die Radio-Oberösterreich-Liga dann auch in den Folgejahren beizubehalten. Eine Verringerung ist frühestens nach drei Meisterschaftsjahren möglich.



Landesliga:

Die Landesligen sind zwei Gruppen, wobei die Anzahl der Vereine mit je 14 festgelegt ist. Die Meister der beiden Gruppen der Landesligen steigen in die Radio-Oberösterreich-Liga auf. Die jeweils Letztplatzierten sowie der schlechteste Vorletztplatzierte der zwei Gruppen steigen in die Bezirksligen ab. Die vier Meister der Bezirksligen steigen in die Landesligen auf.

Sollte die Einteilung einer Amateurmansschaft eines Vereines der Bundesliga erforderlich werden, erhöht sich entweder die Anzahl der Absteiger oder tritt vorübergehend eine Erhöhung der Klassenstärke ein.

Zur Beibehaltung der Klassenstärke ist nach der besonderen Vorgangsweise vorzugehen.

Bezirksliga:

Die Bezirksligen sind vier Gruppen, deren Anzahl der Vereine mit je 14 festgelegt ist.

Die Meister der vier Gruppen der Bezirksligen steigen in die Landesliga auf. Die jeweils Letztplatzierten, sowie die drei schlechtesten Vorletztplatzierten der vier Gruppen steigen in die 1. Klasse ab. Die acht Meister der 1. Klassen steigen in die Bezirksligen auf.

Sollte die Einteilung einer Amateurmansschaft eines Vereines der Bundesliga erforderlich werden, erhöht sich entweder die Anzahl der Absteiger oder tritt vorübergehend eine Erhöhung der Klassenstärke ein.

Zur Beibehaltung der Klassenstärke ist nach der besonderen Vorgangsweise vorzugehen.

1. Klasse:

Die 1. Klassen sind acht Gruppen, deren Anzahl der Vereine mit je 14 festgelegt ist. Die Meister der acht 1. Klassen steigen in die Bezirksliga auf. Die jeweils zwei Letztplatzierten, sowie die sieben schlechtesten Drittlletztplatzierten der acht Gruppen steigen in die 2. Klasse ab.

Die 12 Meister und die 12 Zweitplatzierten der 2. Klassen steigen in die 1. Klasse auf. In jenen 2. Klassen, wo sowohl der Erstplatzierte als auch der Zweitplatzierte eine 1b-Mannschaft eines Regionalliga- oder Radio-Oberösterreich-Ligaverienes wird, steigt an Stelle der zweitplatzierten 1b-Mannschaft als Zweitaufsteiger der bestplatzierte Stammverein dieser Klasse mit in die 1. Klasse auf.

Zur Beibehaltung der Klassenstärke ist nach der besonderen Vorgangsweise vorzugehen.

2. Klasse:

Die 12 Meister und die 12 Zweitplatzierten der 2. Klassen steigen in die 1. Klasse auf. In jenen 2. Klassen, wo sowohl der Erstplatzierte als auch der Zweitplatzierte eine 1b-Mannschaft eines Regionalliga- oder Radio-Oberösterreich-Ligaverienes wird, steigt an Stelle der zweitplatzierten 1b-Mannschaft als Zweitaufsteiger der bestplatzierte Stammverein dieser Klasse mit in die 1. Klasse auf.

Jede Gruppe soll mindestens 12 Vereine umfassen. Bei Notwendigkeit kann bei der Neueinteilung eine Gruppenvermehrung oder -verminderung durchgeführt werden.

AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN - MEISTERSCHAFT 2006/2007

Besondere Vorgangsweise:

Eine Verringerung oder Vermehrung ergibt sich durch den Aufstieg oder Abstieg in der Bundesliga oder der Regionalliga Mitte, sowie durch einen eventuellen Entzug oder die Nichterteilung der Lizenz an einen öö.Verein der Bundesliga. Auch kann die Neueinteilung oder Herausnahme einer Amateurmansschaft eines Vereines der Bundesliga oder einer 1b-Mannschaft erforderlich werden. Ebenfalls können sich unvorhersehbare Fälle, wie etwa die Auflösung oder Fusion von Vereinen oder die Bildung einer Spielgemeinschaft auf die Auf- und Abstiegsbestimmungen auswirken. Vereine, welche als Meister auf den Aufstieg verzichten oder Vereine welche um einen freiwilligen Abstieg ersuchen, werden in die letzte Klasse eingeteilt. Unter Berücksichtigung des § 10 der Meisterschaftsregeln treten in allen Sonderfällen folgende Bestimmungen in Kraft:

Bis auf die 2. Klassen ist in allen anderen Klassen und Ligen die Beibehaltung der jeweiligen Klassenstärke vorrangig zu beachten. In besonderen Fällen können jedoch einzelne oder mehrere Gruppen vorübergehend aufgestockt werden. Durch die angeführten Fälle kann daher durch diese Regelung eine Verringerung oder Vermehrung der Auf- und Abstiege erforderlich werden.

Zur Beibehaltung der Vereinszahl bei der Verringerung der Abstiege ist so vorzugehen, dass von den vorgesehenen Absteigern jener Verein seine Klassenzugehörigkeit behält, der die beste Punktzahl im abgelaufenen Meisterschaftsdurchgang erzielte. Im Falle der Punktegleichheit ist das bessere Torverhältnis ausschlaggebend.

Bei der Vermehrung der Abstiege steigen neben den vorgesehenen Absteigern so viele Vereine ab, dass die Klassen- und Gruppenzahl wieder hergestellt ist. Die Ermittlung der zusätzlich absteigenden Vereine ergibt sich aus dem schlechteren Punktestand der abgelaufenen Meisterschaft. Bei Gleichheit ist das schlechtere Torverhältnis maßgebend.

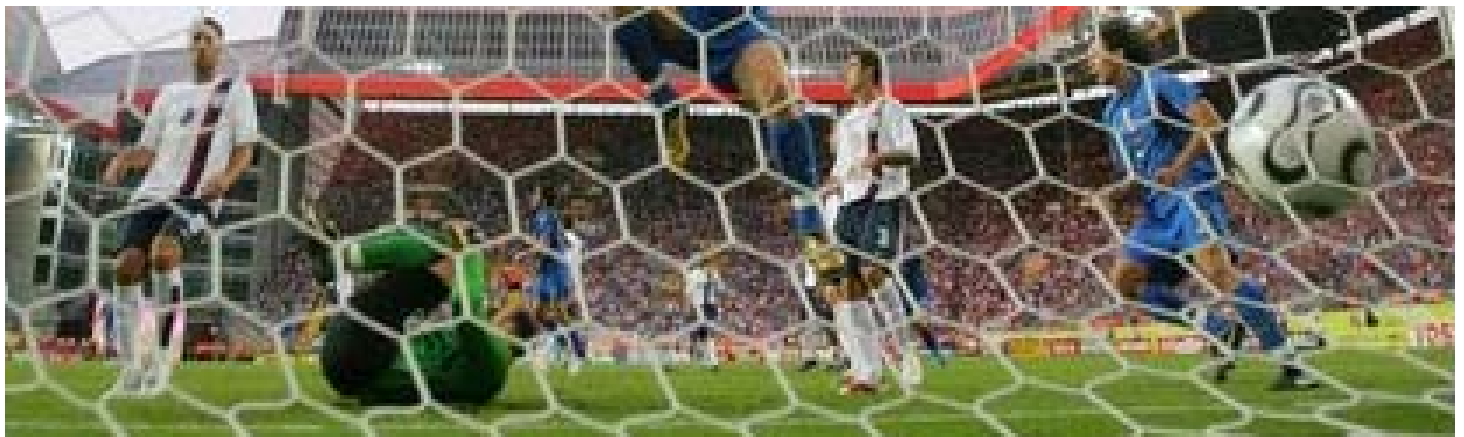
Klassen- und Gruppenstärke 2006/2007:

Radio Oberösterreich-Liga:
Eine Gruppe mit 14 Vereinen
Landesligen:
Zwei Gruppen mit 14 Vereinen
Bezirksligen:
Vier Gruppen mit je 14 Vereinen
1. Klassen:
Acht Gruppen mit je 14 Vereinen
2. Klassen:
12 Gruppen mit 12 – 14 Vereinen

Letzte Frühjahrsrunde:

Die letzte Runde der Frühjahrsmeisterschaft jeder Liga oder Klasse (Kampfmannschaft) muss zur gleichen Uhrzeit und am gleichen Tag durchgeführt werden.

Bei nicht meisterschaftsentscheidenden Begegnungen kann der ÖÖFV eine Ausnahme bewilligen. Ein diesbezügliches Ansuchen haben die Vereine zeitgerecht **ausschließlich direkt an den Verband** zu richten.



ERSATZTERMINE MEISTERSCHAFT 2006/2007

Radio-Oberösterreich-Liga:

Verfügt der Heimverein über eine für Meisterschaftsspiele zugelassene Flutlichtanlage, dann sind Nachtragsspiele auch außerhalb der Sommerzeit am darauf folgenden Dienstag auszutragen.

Steht dem Heimverein kein derartiges Flutlicht zur Verfügung gelten nachstehend Ersatztermine:

Herbst 2006 26.10. / 12.11. und 19.11.2006
Frühjahr 2007 01.05. / 17.05. und 07.06.2007
bei Absage in der letzten Runde:
Di., 19.06.2007, 18.00 Uhr



Landesligen:

Herbst 2006 26.10. und 19.11.2006
Frühjahr 2007 01.05. / 17.05. und 07.06.2007
bei Absage in der letzten Runde:
Di., 19.06.2007, 18.00 Uhr

Bezirksligen:

Herbst 2006 26.10. und 19.11.2006
Frühjahr 2007 01.05. / 17.05. und 07.06.2007
bei Absage in der letzten Runde:
Di., 19.06.2007, 18.00 Uhr

1. Klassen:

Herbst 2006 26.10. und 19.11.2006
Frühjahr 2007 01.05. / 17.05. und 07.06.2007
bei Absage in der letzten Runde:
Di., 19.06.2007, 18.00 Uhr

2. Klassen:

Herbst 2006
12er Gruppen: 26.10. und 05.11.2006
13/14er Gruppen: 26.10. und 19.11.2006

Frühjahr 2007
12er Gruppen: 09.04. / 01.05. / 17.05. /
28.05. und 07.06.2007
13/14er Gruppen: 01.05. / 17.05. und 07.06.2007

bei Absage in der letzten Runde:
Di., 19.06.2007, 18.00 Uhr

Für alle Ligen und Klassen:

ACHTUNG:

Bei jenen Ersatzterminen die auf einen Donnerstag fallen, können in der nachfolgenden Spielrunde Freitag- oder Samstagsspiele nur im beiderseitigen Einverständnis angesetzt werden. Dabei haben beide Vereine dem Verband eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie damit einverstanden sind, dass die spielfreie Zeit während zwei aufeinander folgender Meisterschaftsspiele weniger als zwei Tage beträgt.

Der 1. Mai kommt als Ersatztermin nur dann zum tragen, wenn beide Vereine am Wochenende davor kein Sonntagsspiel absolviert haben oder eine schriftliche Erklärung vorlegen, dass sie damit einverstanden sind, dass die spielfreie Zeit während zwei aufeinander folgender Meisterschaftsspiele weniger als zwei Tage beträgt.

VERPFLICHTENDER EINSATZ VON EIGENBAUSPIELERN U-24 IN DER KAMPFMANNSCHAFT

(Sonderbestimmung gem. § 7 Abs. 1 der Meisterschaftsregeln des ÖFB – Beschluss des Präsidiums des ÖFBV vom 10. Juni 2003)

1. Ab der Meisterschaft **2003/2004** sind bei allen Meisterschaftsspielen der Kampfmannschaft verpflichtend drei **Eigenbauspieler U-24** zu nominieren.

Während der gesamten Spielzeit der 1. Spielhälfte hat durchgehend zumindest ein **Eigenbauspieler U-24** am Spiel teilzunehmen, sofern nicht alle drei auf dem Spielbericht angeführten **Eigenbauspieler U-24** durch Verletzung aus dem Spiel ausgeschieden sind oder der eingesetzte **Eigenbauspieler U-24** durch Ausschluss ausscheiden musste. Der Tormann genießt keine Sonderstellung.

VERPFLICHTENDER EINSATZ VON EIGENBAUSPIELERN U-24 IN DER KAMPFMANNSCHAFT

2. Der Einsatz von *Eigenbauspielern U-24* ist für alle Kampfmannschaften die an Meisterschaftsspielen des ÖÖ-Fußballverbandes teilnehmen, verpflichtend. Ausgenommen sind die Amateurmansschaften der Bundesligavereine sowie Mannschaften im Bewerb der Regionalliga. Bei den 1b-Mannschaften der Radio-Oberösterreich-Liga- und Regionalligavereine sind bei allen Meisterschaftsspielen verpflichtend auf dem Spielbericht zwei *Eigenbauspieler U-24* zu nominieren. Während der gesamten Spielzeit der 1.Spielhälfte hat durchgehend zumindest ein *Eigenbauspieler U-24* am Spiel teilzunehmen, sofern nicht alle zwei auf dem Spielbericht angeführten *Eigenbauspieler U-24* durch Verletzung aus dem Spiel ausgeschieden sind oder der eingesetzte *Eigenbauspieler U-24* durch Ausschluss ausscheiden musste. Der Tormann genießt keine Sonderstellung.
3. „*Eigenbauspieler U-24*“ sind Spieler, die insgesamt mindestens 4 Jahre bei ihrem jeweiligen Verein als Spieler gemeldet sind oder waren. Bei BNZ-Spielern wird nach Rückkehr zum Stammverein die BNZ Ausbildungszeit als *Eigenbauspieler* angerechnet. Als Stichtag für das Alter eines *Eigenbauspieler U-24* gilt jeweils 1. Jänner des Jahres in dem der Bewerb beginnt. *)
4. Die *Eigenbauspieler U-24* sind am @nline-Spielbericht automatisch ausgewiesen. Wird die Verwendung eines herkömmlichen Spielberichtes erforderlich, sind die verpflichtend vorgeschriebenen *Eigenbauspieler U-24* auf dem Spielbericht mit **E 24** und den Geburtsdaten zu kennzeichnen. Für die Einhaltung der Sonderbestimmung ist der Verein allein verantwortlich. Die Laufbahn des Spielers ist auf dem Spielerpass eingetragen und feststellbar, der Status *Eigenbauspieler U-24* dadurch jederzeit überprüfbar. Noch vorhandene ältere Spielerpässe, bei denen die Eintragungen über die sportliche Laufbahn des Spielers fehlen, sind im Sekretariat des ÖÖ- Fußballverbandes rechtzeitig erneuern zu lassen.
5. Die Nominierung der *Eigenbauspieler U-24* kann von den beteiligten Vereinen am @nline-Spielbericht kontrolliert werden. Darüber hinaus sind die Funktionäre der beteiligten Vereine berechtigt, vor oder nach dem Spiel die Spielerpässe auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen. Einsprüche von den Funktionären, die sofort eingebracht werden, sind durch die Schiedsrichter verpflichtend am @nline-Spielbericht einzutragen. Spätere Einsprüche bzw. Proteste sind von den Vereinen nach den geltenden Bestimmungen des Verbandes einzubringen.
6. Bei der Neuaufnahme eines Vereines oder der Wiederaufnahme des Spielbetriebes durch einen ruhenden Verein entscheidet im Anlassfall das Präsidium über notwendige Sonderregelungen endgültig.
7. Bei Nichteinhaltung der „Sonderbestimmung“ ist dieser Verein mit einer Geldstrafe von € 200,- bis € 2.000,- pro Verstoß durch das Disziplinarreferat des ÖÖ-Fußballverbandes zu belegen. Zusätzlich werden bei Nichteinhaltung der Sonderbestimmung die Bewerbungsspiele durch das Beglaubigungsreferat des Verbandes strafbeglaubigt. Es tritt Punkteverlust ein, die Spiele werden den Gegnern mit 3:0 Toren gutgeschrieben, falls das erzielte Ergebnis kein besseres ist. Wird bei einem Meisterschaftsspiel von beiden Vereinen die Sonderbestimmung nicht eingehalten, dann gehen beiden Vereinen die Punkte bei einer Tordifferenz von 0:0 verloren. Gegen die Strafbeglaubigungen und Strafen ist ein Protest an das Protestreferat zulässig.

*) Da es beim Abs. 3 der Bestimmungen immer wieder zu Auffassungsunterschieden kam, erlauben wir uns hiermit die präzise Auslegung festzuhalten:

„*Eigenbauspieler U-24*“ sind Spieler, die eine mindestens 4 jährige Anmeldezeit als Spieler bei jenem Verein nachweisen können, bei dem sie als solcher namhaft gemacht werden sollen, also gerade als Spieler gemeldet sind. Es ist nicht erforderlich, dass der betreffende Spieler seine Laufbahn als Fußballer auch bei diesem Verein begonnen hat. Auch ist es nicht erforderlich, dass der geforderte Zeitraum von 4 Jahren zusammenhängend ist. Zeiten, in denen der Spieler verliehen oder befristet freigegeben wurde, können nur bei jenem Verein zur Anrechnung kommen, bei dem der Spieler leihweise oder befristet tätig war. Hier bilden nur jene Spieler, welche nach dem alten Organisationsstatut bei einem BNZ leihweise tätig waren, eine Ausnahme. Spieler welche in ihrer Laufbahn als Spieler ausschließlich bei jenem Verein, bei dem sie als *Eigenbauspieler U-24* namhaft gemacht werden sollen, tätig sind, haben ebenfalls eine 4jährige Tätigkeit als Spieler bei diesem Verein nachzuweisen. Das bedeutet, dass ein solcher Spieler mindestens 4 Jahre beim Verein als Spieler gemeldet sein muss, soweit nicht im Sinne des Abs. 6 eine gesonderte Entscheidung des Präsidiums erfolgt. Als Stichtag für das Alter eines *Eigenbauspieler U-24* gilt für die Meisterschaft 2006/2007 der 01.01.1983.

BESTIMMUNGEN BETREFFEND PFLICHTBEWERB DES ÖÖFV

Gemäß Beschluss des Präsidiums des ÖÖFV vom 09.02.2004 sind Vereine, welche an einem Pflichtbewerb für Kampfmannschaften teilnehmen verpflichtet, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Für die oberösterreichischen Vereine im Bewerb der Regionalliga Mitte:

Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei eine Mannschaft Unter-19 oder Unter-17 sein muss (Spielgemeinschaften sind nur zulässig, wenn diese in beiden angeführten Alterskategorien gleichzeitig gestellt werden.)

Für den Bewerb der Radio-Oberösterreich-Liga:

Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- 1b-Mannschaft
- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei eine Mannschaft Unter-19 oder Unter-17 sein muss (Spielgemeinschaften sind nur zulässig, wenn diese in beiden angeführten Alterskategorien gleichzeitig gestellt werden.)

Für den Bewerb der Landesligen:

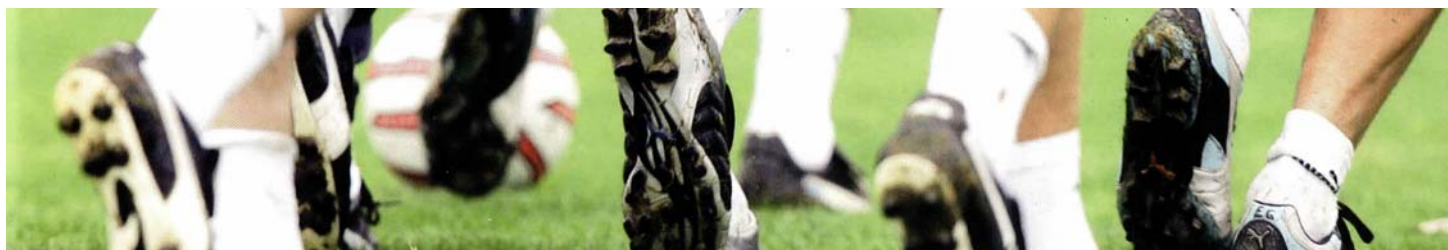
Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- Reserve- bzw. Unter-24-Mannschaft
- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei eine Mannschaft Unter-19 oder Unter-17 sein muss (Spielgemeinschaften sind nur zulässig, wenn diese in beiden angeführten Alterskategorien gleichzeitig gestellt werden.)

Für den Bewerb der Bezirksligen:

Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- Reservemannschaft
- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei eine Mannschaft Unter-19 oder Unter-17 oder Unter-15 sein muss (Spielgemeinschaften sind nur zulässig, wenn diese in zwei der drei angeführten Alterskategorien gleichzeitig gestellt werden.)



Für den Bewerb der 1. Klassen:

Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- Reservemannschaft
- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei eine Mannschaft Unter-19 oder Unter-17 oder Unter-15 sein muss (Spielgemeinschaften sind nur zulässig, wenn diese in zwei der drei angeführten Alterskategorien gleichzeitig gestellt werden.)

Für den Bewerb der 2. Klassen:

Neben der Kampfmannschaft sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:

- Reservemannschaft
- Zwei Nachwuchsmannschaften, wobei die Alterskategorien frei wählbar sind. (Spielgemeinschaften sind nur mit Zustimmung des Verbandes zulässig)

Sanktionen bei Nichterfüllung dieser Bedingungen:

Vereine, welche eine oder mehrere der geforderten Pflichtmannschaften nicht stellen können, werden mit der Kampfmannschaft in den jeweiligen Bewerb eingeteilt, **jedoch beginnt diese die Meisterschaft mit 7 Minuspunkten.**

Darüber hinaus erhält der Verein bei Fehlen einer Pflichtmannschaft nur eine verminderte Totomittelzuteilung. Bei Fehlen mehrerer Pflichtmannschaften werden dem Verein überhaupt keine Totomittel zuerkannt.

Vereine, welche dann im Folgejahr wiederum eine oder mehrere Pflichtmannschaften nicht stellen können, müssen dann mit ihrer Kampfmannschaft **die Folgemeisterschaft bereits mit 9 Minuspunkten beginnen.** Dies solange, bis die geforderten Pflichtmannschaften wieder gestellt werden können. Die Verminderung bzw. gänzliche Streichung der Totomittelzuteilung bleibt eben solange aufrecht.

Bei nachträglicher Zurückziehung einer Pflichtmannschaft oder bei verschuldeten Nichtaustragungen von mehr als 25 % je Pflichtbewerb treten die genannten Sanktionen ebenso in Kraft.

Für die Verhängung dieser Sanktionen ist das Ligenreferat zuständig, gegen dessen Beschluss ein Protest an das Protestreferat binnen 14 Tagen möglich ist (§ 31 der Satzungen des ÖÖFV).

BESCHLÜSSE DES ÖÖFV-VORSTANDS

Pönale bei Nichterscheinen zur Gruppensitzung

Die Gruppensitzungen sind das wichtigste Instrument zur Kommunikation zwischen dem Verband und seinen Vereinen. Sie sind jene Plattform, auf welcher die Informationen des Verbandes an die Vereine und die Anliegen und Anregungen der Vereine an den Verband ausgetauscht werden können. Leider kommt es immer wieder vor, dass es Vereine nicht der Mühe wert finden einen ihrer Vertreter zur Gruppensitzung zu entsenden. Nicht nur dass er sich damit um die Möglichkeit bringt, sich aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden, sondern gelangt er damit auch selbst in einen Informationsrückstand der sich nicht nur für ihn, sondern auch für die restlichen Vereine der Liga negativ auswirken kann. Auf Anregung des Ligenreferates hat daher der Vorstand beschlossen, dass Vereine, welche bei einer Gruppensitzung nicht durch zumindest einen Vertreter anwesend sind eine Pönale in der Höhe von € 30,- an die Gruppenkasse zu entrichten haben. Die Einforderung dieser Pönale hat über den Gruppenobmann zu erfolgen. Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Gruppe länger als 30 Tage nicht nach, so wird ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

MELDUNGEN GEMÄSS § 19

Union Altenfelden	16.00 Uhr
Union Antiesenhofen	16.00 Uhr
Union Arnreit	16.00 Uhr
Union Diersbach	16.00 Uhr
Union Eggerding	16.00 Uhr
Union Enzenkirchen	16.00 Uhr
Union Feldkirchen/M.	16.00 Uhr
SV Freinberg	16.00 Uhr
Union Gilgenberg	16.00 Uhr
Union Julbach	16.00 Uhr
Union Klaffer	16.00 Uhr
SK Kleinzell	16.00 Uhr
Union Kollerschlag	16.00 Uhr
Union Kopfig	16.00 Uhr
SV Lambrecht	16.00 Uhr
Union Leopoldschlag	16.00 Uhr
Union Nebelberg	16.00 Uhr
Union Neukirchen/W.	16.00 Uhr
Union Neustift/Oberkappel	16.00 Uhr
SV Obernberg	16.00 Uhr
Union Oepping	16.00 Uhr
TSV Ort/I.	16.00 Uhr

Union Peilstein	16.00 Uhr
Union Rainbach	16.00 Uhr
Union Schardenberg	16.00 Uhr
Union Sigharting	16.00 Uhr
Union St.Aegidi	16.00 Uhr
Union St.Oswald/H.	16.00 Uhr
Union St.Roman	16.00 Uhr
Union St.Stefan/Waldmark	16.00 Uhr
Union Taufkirchen/Pram	16.00 Uhr
Union Ulrichsberg	16.00 Uhr
Union Vichtenstein	16.00 Uhr
Union Windhaag/Fr.	16.00 Uhr

All jene Vereine, welche ihre Meldung nach Redaktionsschluss eingereicht haben konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die davon betroffenen Vereine haben daher den Verband sowie den jeweiligen Spielgegner selbst rechtzeitig von der Abänderung der Beginnzeit zu informieren.



KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT DURCH DEN VEREIN UNION ATZBACH

Der Verein Union Atzbach gibt uns seinen Austritt aus dem Verband per 31.12.2006 bekannt. Der Verband bedankt sich beim Verein für die langjährige Zusammenarbeit.